

**Allgemeine Mandatsbedingungen der  
Tax Call GmbH  
Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwalts-gesellschaft**

Für Aufträge zwischen

- im Folgenden „Auftraggeber“ genannt -

und der

Tax Call GmbH  
Steuerberatungsgesellschaft  
Rechtsanwalts-gesellschaft  
An der Weide 32  
30173 Hannover

vertreten durch einen Geschäftsführer

- im Folgenden „Tax Call“ oder „Gesellschaft“ genannt -

gelten die folgenden Allgemeinen Mandatsbedingungen:

**§ 1 Gegenstand und Umfang des Auftrags**

Die Gesellschaft übernimmt nach Maßgabe dieser Vereinbarung auf Anforderung des Auftraggebers die rechtliche und/oder steuerrechtliche Beratung und Vertretung.

Die Tätigkeit kann die Prüfung von Steuer- und Rechtsfragen, die Fertigung gutachterlicher Stellungnahmen, die Fertigung von Schriftsätzen aller Art sowie von Verträgen und Vertragsentwürfen, die Durchführung von Besprechungen und Verhandlungen mit dem Mandanten und Dritten (Vertragspartner, Behörden u.a.) sowie die gerichtliche und außergerichtliche Wahrnehmung der Rechte des Mandanten gegenüber Dritten einschließlich Gerichten und Behörden umfassen. Der Gegenstand der Tätigkeit kann einvernehmlich erweitert und geändert werden.

Der Auftraggeber versichert, dass der Sachverhalt vollständig dargestellt wurde und alle steuerrelevanten Angaben enthält. Der Auftrag beinhaltet ausdrücklich nicht die Prüfung des Sachverhaltes.

Für die Erstellung der Kurzgutachten werden fachlich qualifizierte Mitarbeiter eingesetzt. Es erfolgt keine Bearbeitung unter Berücksichtigung der Gesamtsituation eines Mandats. Bearbeitet werden steuerliche und rechtliche Probleme grundsätzlich ohne persönliche Beziehung zu einem Mandanten.

## **§ 2 Vergütung**

Leistungen, die der Auftragnehmer erbringt, werden mit einem Stundensatz zzgl. Umsatzsteuer vergütet, wobei auf 1/2 Stunden aufgerundet wird. Der Stundensatz wird individuell vereinbart.

Leistungen, die der Auftragnehmer in Klageverfahren erbringt, werden mit dem vereinbarten Stundensatz (s.o.) zzgl. Umsatzsteuer, mindestens jedoch mit dem Wert, der sich nach der im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Steuerberatergebührenverordnung bzw. Rechtsanwaltsvergütung ergibt, abgerechnet.

Soweit Termine mit einer Reisezeit von über 1/2 Stunde wahrgenommen werden sollen/müssen, wird die Hälfte der Reisezeit nach dem Mindeststundenhonorar vergütet.

Neben den Gebühren/Honoraren erhält der Auftragnehmer die Auslagen (Post- und Fernmeldegebühren, § 16 StBVV, zusätzliche Dokumentenpauschalen, § 17 StBVV und Reisekosten, § 18 StBVV) zusätzlich vergütet, soweit er sie nach der StBVV in Rechnung stellen darf.

## **§ 3 Mitwirkung Dritter**

Der Auftragnehmer ist berechtigt, bei der Ausführung der ihm übertragenen steuerlichen und/oder rechtlichen Angelegenheiten geeignete Mitarbeiter, fachkundige Dritte, sowie Daten verarbeitende Unternehmen einzusetzen. Die eigene Verantwortlichkeit des Auftragnehmers bleibt hiervon unberührt.

## **§ 4 Verschwiegenheitspflicht**

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, über alle Angelegenheiten des Auftraggebers, die ihm bei oder anlässlich der Erledigung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass ihn der Auftraggeber schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet.

## **§ 5 Mitwirkung des Auftraggebers**

Der Auftraggeber ist verpflichtet, an der Ausführung des Auftrages mitzuwirken, soweit es für die ordnungsmäßige Erledigung des Auftrages erforderlich ist. Er hat dem Auftragnehmer sämtliche für die Erledigung des Auftrages erforderlichen Nachweise, Urkunden und sonstigen Unterlagen (z. B. ihm/ihr zugestellte Mahnbescheide, Klageschriften, Verwaltungsakte, Einspruchs- und Beschwerdeentscheidungen und andere an ihn/sie gerichtete Schriftstücke), die im Zusammenhang mit den von dem Auftragnehmer zu bearbeitenden Steuerangelegenheiten stehen, zur Einsichtnahme zu überlassen und die zur Aufklärung des Sachverhalts notwendigen über die o. g. Unterlagen hinausgehenden Auskünfte schriftlich zu erteilen.

## **§ 6 Haftung**

Der Auftragnehmer haftet für eigenes sowie für das Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen. Der Anspruch des Auftraggebers gegen den Auftragnehmer auf Ersatz eines durch einfache Fahrlässigkeit verursachten Schadens wird auf **10.000.000 EUR** pro Schadensfall begrenzt.

Der Mandant wird der Gesellschaft vor der Bearbeitung einer jeden Angelegenheit alle ihm bekannten Umstände mitteilen, welche für die Höhe eines etwaigen Schadens maßgeblich sein könnten. Treten im Nachhinein Umstände ein, welche Auswirkungen auf einen etwaigen Schaden haben könnten, so wird der Mandant diese unverzüglich der Gesellschaft mitteilen.

Die Gesellschaft hat den Mandanten ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei Bestehen eines erkennbaren Schadensrisikos, das den Betrag von **10.000.000 EUR** übersteigt, eine gesonderte Haftpflichtversicherung abgeschlossen werden kann.

Sofern ein Schaden durch eine anderweitig bestehende Versicherung gedeckt ist, geht eine solche Versicherung der aufgrund dieses Vertrages zu gewährenden Deckung vor. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind in der Ergänzung von Ziffer 4 AVB-S Haftpflichtansprüche von anfragenden Berufsträgern/Berufsgesellschaften selbst, soweit es sich nicht um Regressansprüche wegen Schädigungen Dritter (Mandant des anfragenden Freiberufers) handelt.

Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden aufgrund der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Gleiches gilt für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen.

Die Haftungsbeschränkung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des zwischen der Gesellschaft und des Auftraggebers bestehenden Rechtsverhältnisses fallen.

#### **§ 7 Wahrung von Ausschluss- und Notfristen**

Der Auftragnehmer ist zur Wahrung von Not- (Einspruchs-, Beschwerde-, Klage-, und Rechtsmittelfristen) oder Ausschlussfristen (nicht verlängerbare Antragsfristen und nach der Finanzgerichtsordnung vom Vorsitzenden oder Berichterstatter gesetzte Fristen) nicht verpflichtet. Die Einhaltung etwaiger Fristen liegt in der Verantwortung des Auftraggebers gegenüber seinen Mandanten. Nur für die Fälle, in denen es sich bei den in § 1 bezeichneten Aufträgen um die vollständige Übernahme von Einspruchs- oder Klageverfahren handelt, besteht eine Verpflichtung zur Fristwahrung, wenn der Bescheid bzw. das Schriftstück dem Auftragnehmer direkt übersandt wurde, z.B. weil der Auftragnehmer Zustellungsvollmacht hatte, oder der Auftraggeber den Bescheid oder das Schriftstück erhalten hat und er dem Auftragnehmer rechtzeitig die erforderlichen Unterlagen zur Verfügung gestellt sowie einen gesonderten Auftrag zur Antragstellung, Einlegung des Rechtsbehelfs oder Erhebung der Klage erteilt hat. Diese Auftragserteilung kann auch mündlich erfolgen. Sie muss dann aber umgehend von dem Auftragnehmer schriftlich bestätigt werden.

#### **§ 8 Mandantenschutz**

Für die von dem in § 1 bezeichneten Auftrag betroffenen Mandanten sichert der Auftragnehmer umfassenden Mandantenschutz zu.

#### **§ 9 Urheberrechte**

Das Urheberrecht der erstellten Stellungnahmen/Kurzgutachten verbleibt bei Tax Call. Das Urheberrecht an der Fragestellung geht auf Tax Call über. Tax Call behält sich vor, die Kurzgutachten als wissenschaftliche Arbeiten zu veröffentlichen. Tax Call verpflichtet sich, entsprechende „Fälle“ vor einer Veröffentlichung soweit erforderlich zu anonymisieren.

#### **§ 10 Schriftform**

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform.

### § 11 Datenschutz

Auf die in der Anlage beigefügten Hinweise zum Datenschutz wird ausdrücklich hingewiesen.

### § 12 Elektronische Kommunikation

Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der elektronischen Kommunikation zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer oder sonstigen Dritten (z.B. Finanzämtern, Gerichte etc.) die grundsätzliche Gefahr besteht, dass Daten von Dritten abgefangen und gelesen werden können, wenn die Übermittlung von Daten nicht durch eine geeignete Verschlüsselung geschützt wird. Der Auftragnehmer ist nur nach ausdrücklicher Aufforderung durch den Auftraggeber verpflichtet, unter Einsatz zeitgemäßer Verschlüsselungstechnik mit dem Auftraggeber elektronisch zu kommunizieren.

### § 13 Wirksamkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Mandatsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungen nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, die unwirksamen Bedingungen durch Regelungen zu ersetzen, die dem ursprünglich verfolgten Zweck so nahe wie möglich kommen und deren Wirksamkeit keine Bedenken entgegenstehen.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Auftraggebers

Hannover, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Tax Call GmbH  
Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwalts-  
gesellschaft  
vertreten durch den Geschäftsführer